

Gemeinde Heretsried

Änderungssatzung der Gebührensatzung

zur Abfallentsorgungssatzung der Gemeinde Heretsried

Die Gemeinde Heretsried erlässt auf Grund Art. 7 und 29 des Bay. Abfallwirtschaftsgesetzes vom 09.08.96 (GVBl. S. 396, ber. S. 449, BayRS 2129-2-1-U) in Verbindung mit Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes folgende Änderungssatzung:

Art. 1

§ 5 erhält folgende Fassung:

Gebührensatz

Die Gebühr beträgt bei Anlieferung von

Astmaterial ohne Laub:	5 €/m ³
Grüngut vermischt, rein ohne Grasschnitt:	5 €/m ³
Grasschnitt rein:	5 €/m ³

Bauschutt rein:	5 €/m ³
verunreinigter Bauschutt (begrenzt auf 5 m ³ /Jahr und Haushalt)	150 €/m ³

Art. 2

Diese Änderungssatzung tritt 1 Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Heretsried, den 06.12.2011



Josef Carteau
1. Bürgermeister

